

**S t a d t H a a n**  
Niederschrift über die  
**11. Sitzung des Rates der Stadt Haan**  
am Dienstag, dem 25.10.2022 um 17:00 Uhr  
in der Aula des städt. Gymnasiums Haan, Adlerstr. 3

Beginn:  
17:00

Ende:  
19:50

**Vorsitz**

Bürgermeisterin Dr. Bettina Warnecke

**CDU-Fraktion**

Stv. Dr. Edwin Bölke

Stv. Annette Braun-Kohl

Stv. Vincent Endereß

ab TOP 2

Stv. Gerd Holberg

Stv. Tobias Kaimer

Stv. Jens Lemke

Stv. Annette Leonhardt

Stv. Klaus Mentrop

Stv. Monika Morwind

Stv. Folke Schmelcher

Stv. Rainer Wetterau

**SPD-Fraktion**

Stv. Felix Blossey

Stv. Walter Drennhaus

Stv. Jörg Dürr

Stv. Martin Haesen

Stv. Marion Klaus

ab TOP 1 / 17:10 Uhr

Stv. Simone Kunkel-Grätz

Stv. Bernd Stracke

**WLH-Fraktion**

Stv. Barbara Kamm

Stv. Meike Lukat

digital zugeschaltet, daher nicht  
stimmberechtigt

Stv. Tessa Lukat

Stv. Nadine Lütz

Stv. Sonja Lütz

Stv. Annegret Wahlers

digital zugeschaltet, daher nicht  
stimmberechtigt

**GAL-Fraktion**

Stv. Nicola Günther

Stv. Tabea Haberpursch

Stv. Andreas Rehm

Stv. Jochen Sack

Stv. Elke Zerhusen-Elker

**FDP-Fraktion**

Stv. Dirk Raabe

Stv. Michael Ruppert

**Fraktionslose Ratsmitglieder**

Stv. Harald Giebels

Stv. Ulrich Schwierzke

**Schriftführung**

StA Daniel Jonke

**1. Beigeordnete**

1. Beigeordnete Annette Herz

**Verwaltung**

StOVR'in Doris Abel

StRD'in Andrea Kotthaus

StOVR Gerhard Titzer

StAR'in Sabine Schumacher

VA Dominic Büsselmann

**Gäste**

Herr Alfred Babel

Herr Bastian Gierling

AM Ulrich Klaus

digital zugeschaltet

**Die Vorsitzende Dr. Bettina Warnecke** eröffnet um 17:00 Uhr die 11. Sitzung des Rates der Stadt Haan. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **Zur Tagesordnung öffentliche Sitzung**

**Stv. Giebels** beantragt, den TOP 25 „Bericht über die finanzielle Lage zum 30.09.2022“ im Anschluss von TOP 2 „Fragerecht für Einwohner\_innen“ zu behandeln.

**Bgm'in Dr. Warnecke** lässt hierüber abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

---

Weitere Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

## **Öffentliche Sitzung**

### **2./ Fragerecht für Einwohner\_innen**

---

#### **Protokoll:**

Es liegen keine Einwohneranfragen vor.

### **25./ Bericht über die finanzielle Lage zum 30.09.2022**

**Vorlage: 20/060/2022**

---

#### **Protokoll:**

**StOVR'in Abel** erläutert die Vorlage und betont dabei, dass es sich hierbei um eine Prognose handele, welche sowohl positiv als auch negativ ausgelegt werden könne. Als Beispiel verweist Sie im Zusammenhang mit den anstehenden Tarifverhandlungen auf die Ankündigung der Gewerkschaft Verdi nach einer Lohnerhöhung von 10%. Sie rechne zwar damit, dass die letztendliche Lohnsteigerung niedriger ausfalle, dies jedoch trotzdem durch steigende Erträge ausgeglichen werden müsse. Weiterhin wisse man nicht, wie sich die Energiepreise oder die Baukosten entwickeln werden. Insgesamt sei mit einem steigenden Aufwand zu rechnen, welcher vermutlich nicht so ohne Weiteres mit einem steigenden Ertrag ausgeglichen werden könne.

---

**Stv. Rehm** möchte wissen, wie hoch die Kosten für einen Prozentpunkt Lohnsteigerungen seien. Weiterhin bittet er um eine Kostenschätzung im Bereich der Investitionskosten und den Konsequenzen, die sich aus verzögerten oder gar abgesagten Projekten ergeben könnten.

**StOVR Titzer** führt aus, dass sich die Kosten für einen Prozentpunkt Lohnsteigerung auf mindestens 300.000,- Euro belaufen.

**StOVR'in Abel** ergänzt bezüglich der Investitionskosten, dass die Verwaltung hier versuchen werde, eine entsprechende Kostenschätzung zu den Haushaltsplanberatungen im Januar / Februar 2023 vorzulegen.

**Stv. Stracke** verweist auf die höheren Steuereinnahmen auf Bundesebene im letzten Quartal und fragt in diesem Zusammenhang nach den Auswirkungen auf die Kommunen.

**StOVR'in Abel** erklärt, dass die Stadt Haan über die Umlage partizipiere. Gleichzeitig seien aber auch gestiegene Gewerbesteuererinnahmen zu verzeichnen.

**Stv. Giebels** führt ergänzend aus, dass viele Städte im Kreis bisher von Monheim partizipiert haben, dies jedoch vermutlich auch zuende gehen werde. Generell würden die Kosten für die LVR-Umlage, die ÖPNV-Umlage oder auch die Energiekosten steigen, daher rate er zur Vorsicht.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Informationen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

### **3./ Neubau Vereinsheim TSV Gruitzen Vorlage: II/031/2022**

---

#### **Beschluss:**

Die TOPs 3 und 3.1 wurden gemeinsam beraten und beschlossen. Der Beschluss ist daher unter TOP 3.1 aufgeführt.

**3.1. Neubau Vereinsheim TSV Gruitzen**  
/ hier: Antrag des TSV Gruitzen vom 28.09.2022  
Vorlage: II/031/2022/1

---

**Protokoll:**

**Bgm'in Dr. Warnecke** verweist auf das aktuellste Schreiben des TSV Gruitzen vom 24.10.2022 und schlägt vor, auf dessen Grundlage den Beschlussvorschlag ziffernweise durchzugehen.

Die Ziffern 1 und 2a erhalten allgemeine Zustimmung.

**Zu Ziffer 2b:**

**Stv. Kaimer** führt aus, dass er beide Ansichten (Verwaltung bis Leistungsphase 3 / TSV Gruitzen bis Leistungsphase 4) verstehen könne. In der Praxis erweise es sich jedoch als schwierig, lediglich bis Leistungsphase 3 auszuschreiben. In der Regel werde stets bis Leistungsphase 4 ausgeschrieben, da so bessere Ausschreibungsergebnisse erzielt würden. Er plädiere daher dafür, dass der TSV Gruitzen in die Lage versetzt werde, auch bis Leistungsphase 4 auszuschreiben. Eine Mitteilung an den Rat nach Leistungsphase 3 solle ebenfalls erfolgen.

**Stv. Günther** weist darauf hin, dass eine Vorlage an den Rat zur Beratung und Freigabe nach Leistungsphase 3 ohnehin bereits unter Ziffer 3 b aufgeführt sei. Weiterhin verweist sie auf die Projekte der Mensaneubauten an der Gesamtschule und der Grundschule Don-Bosco. Hier sei auch bis Leistungsphase 4 ausgeschrieben worden, nach Leistungsphase 3 erfolgte jedoch immer eine Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung durch den Rat. Ein solches Vorgehen sei also keineswegs ungewöhnlich.

Im Anschluss unterbricht **Bgm'in Dr. Warnecke** von 17:57 bis 18:01 Uhr die Sitzung um den Vertretern des TSV Gruitzen die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

**Bgm'in Dr. Warnecke** unterbreitet den Vorschlag, den Beschlussvorschlag zu Ziffer 2b um folgenden Satz zu ergänzen: *„Eine Freigabe der weiteren Planung muss durch den Rat der Stadt Haan nach Abschluss der Leistungsphase 3 erfolgen.“*

Die Beschlussvorschläge zu Ziffer 2c sowie 3a bekommen allgemeine Zustimmung.

**zu Ziffer 3b:**

**Stv. Rehm** verweist darauf, dass bei der Formulierung gemäß der roten Kennzeichnung (Schreiben TSV Gruitzen vom 24.10.2022) möglich sei, dass der TSV Gruitzen einen Bauantrag stellen könne, auch wenn sich beispielsweise die Kosten auf das doppelte beliefen, da sich der entsprechende Beschluss des Rates nur auf die Kosten beziehen würde.

---

---

**Stv. Stracke** erläutert, dass der Verein versuche, sich abzusichern, wofür die SPD-Fraktion natürlich Verständnis habe. Die Kosten sollten aber dennoch nach Beratung freigegeben werden.

**Bgm'in Dr. Warnecke** unterbricht erneut die Sitzung von 18:10 bis 18:12 Uhr um den Vertretern des TSV Gruiten die Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben.

**Stv. Ruppert** erläutert, dass auch darüber diskutiert werden müsse, was gebaut werde, um im Ernstfall schauen zu können, wo eingespart werden könne.

**Stv. Wetterau** betont, dass der Rat selbstverständlich hinter dem Bau des Vereinsheim stehe, es aber wichtig sei, eine Möglichkeit einzubauen, wie der Rat im Zweifel korrigierend eingreifen könne.

**Stv. Rehm** führt aus, dass der TSV natürlich bei einer wirtschaftlichen Planung unterstützt werde. Der Rat steuert über die Freigabe von möglichen Mehrkosten, was mit der Planung passiert.

#### zu Ziffer 3c:

**Bgm'in Dr. Warnecke** erläutert den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

**Stv. Wetterau** und **Stv. Günther** sprechen sich im Namen ihrer Fraktionen für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus.

**Stv. Stracke** bittet um eine Sitzungsunterbrechung um sich diesbezüglich fraktionsintern beraten zu können.

**Bgm'in Dr. Warnecke** unterbricht daraufhin die Sitzung von 18:22 bis 18:35 Uhr.

**Stv. Lukat** verweist auf eine E-Mail der WLH-Fraktion vom 24.10.2022 bezüglich der Stellungnahme der Fraktion zum aktuellsten Schreiben des TSV Gruiten und erläutert nochmal dessen Inhalt. (*siehe Ratsinformationssystem – TOP 3.1*)

Sie bedankt sich im Namen ihrer Fraktion beim TSV Gruiten für die bisher geleistete Arbeit und erklärt, dass die WLH-Fraktion gegen jeden Beschluss stimmen werde, der nicht das Ziel verfolge, das Projekt in städtische Verantwortung zu geben. Gleichzeitig schlage sie eine Bedarfsanalyse für den gesamten Sport in Haan vor um mit dem dort ermittelten Bedarf entsprechende Räume für den Sport schaffen zu können.

**Stv. Ruppert** teilt mit, dass die FDP-Fraktion das Projekt nicht noch weiter auf die lange Bank schieben möchte und daher dem Vorschlag der Verwaltung folgen werde. Er widerspreche ausdrücklich dem Vorschlag der WLH-Fraktion.

**Stv. Günther** zeigt sich entsetzt über den Vorschlag der WLH-Fraktion, da es sich dabei im Grunde um einen neuen Grundsatzbeschluss handele. Auch sehe sie nicht, was die WLH-Fraktion mit der Bedarfsanalyse bezwecke, da die jeweiligen Bedarfe bereits festgestellt worden seien.

---

---

**Stv. Stracke** kritisiert am Beschlussvorschlag der WLH-Fraktion, dass dies alle laufenden und anstehenden Projekte im Sportbereich zunächst auf Eis lege. Er erklärt für die SPD-Fraktion, dass diese dem Beschlussvorschlag mit den Änderungen der Verwaltung zustimmen werde.

Auch **Stv. Lemke** erklärt für die CDU-Fraktion die Zustimmung zum Beschlussvorschlag der Verwaltung.

**Stv. Lukat** führt erklärend zum Beschlussvorschlag der WLH-Fraktion aus, dass die Bedarfsanalyse sich nicht auf das aktuelle Projekt des Vereinsheims beziehe, sondern darüber hinausgehe, um in Zukunft entsprechende Mittel nach den jeweiligen Bedarfen der Sportvereine verteilen zu können.

### **Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Haan nimmt zur Kenntnis, dass der TSV Gruitzen den Antrag auf Erhöhung des Zuwendungsbetrages jedenfalls bis zum Vorliegen weiterer Planungsergebnisse zurückgezogen hat.
2. a) Der Rat der Stadt Haan hebt den in seiner Sitzung vom 29.10.2020 als Ziffer 2 gefassten Beschluss

*„Der TSV erstellt eine alternative Planung, die den Ausbaustandard nach KfW 55 zu Grunde legt und beziffert die Mehrkosten, die sich bezogen auf einen ENEV Standard ergeben und legt die Ergebnisse zur Beratung im Rat der Stadt vor“*

auf und beschließt stattdessen:

*„Der TSV Gruitzen soll die Planung und die Ausführung des neuen Sportheims Gruitzen mindestens im KfW 55-Standard oder – im Falle einer etwaigen Anpassung der Rechtslage zum Genehmigungszeitpunkt – in einem dem KfW-Standard mindestens gleichwertigen Standard vornehmen.“*

**b)** Der Rat der Stadt Haan beschließt, dass der TSV Gruitzen in den von ihm auszuschreibenden und abzuschließenden Verträgen mit den Architekten, Ingenieuren und Fachplanern jeweils eine zweistufige Beauftragung vorsehen soll – und zwar in derart, dass in einer ersten Stufe die Leistungsphasen 1 bis 4 HOAI sowie in einer zweiten Stufe (also optional) die Leistungsphasen 5 bis 8 HOAI beauftragt werden. Eine Freigabe der weiteren Planung muss durch den Rat der Stadt Haan nach Abschluss der Leistungsphase 3 erfolgen.

**c)** Der Rat der Stadt Haan beschließt, dass der TSV Gruitzen in die von ihm auszuschreibenden und abschließenden Verträgen mit den Architekten, Ingenieuren und Fachplanern die Möglichkeit eines Auftraggeberwechsels von ihm auf die Stadt Haan vorsehen kann.

---

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bewilligungsbescheid der Stadt Haan vom 20.07.2021 inhaltlich wie folgt zu ändern:

- a) Der 2. Beschlusstext unter Ziff. 1. des Bewilligungsbescheides, welcher bislang lautet:

*„Der TSV erstellt eine alternative Planung, die den Ausbaustandard nach KfW 55 zu Grunde legt und beziffert die Mehrkosten, die sich bezogen auf einen ENEV Standard (Anmerkung: jetzt GEG) ergeben und legt die Ergebnisse zur Beratung im Rat der Stadt vor“*

wird ersetzt durch:

*„Der TSV Gruiten soll die Planung und die Ausführung des neuen Sportheims Gruiten mindestens im KfW 55-Standard oder – im Falle einer etwaigen Änderung der Rechtslage zum Genehmigungszeitpunkt – in einem dem KfW 55-Standard mindestens gleichwertigen Standard vornehmen.“*

- b) Der drittletzte Satz unter Ziffer 1 des Bewilligungsbescheids, welcher bislang lautet:

*„Die jeweiligen Planungsergebnisse sind nach Abschluss von Planungen in Anlehnung an die LPH 3 gem. Anlage 10.1 zur HOAI dem Rat der Stadt Haan zur Beratung und Freigabe eines gegenüber dem GEG Standard höheren KfW 55 Standard sowie der etwaigen Mehrkosten vorzulegen.“*

wird ersetzt durch:

*„Die Planungsergebnisse sind nach Abschluss von Planungen in Anlehnung an die LPH 3 gem. Anlage 10.1 zur HOAI einschließlich einer zugehörigen Kostenberechnung nach DIN 276 dem Rat der Stadt Haan zur Beratung und Freigabe vorzulegen.“*

- c) Der Bewilligungsbescheid wird unter Ziffer 3.3 wie folgt geändert:  
Die Sätze,

*„Bei den von Ihnen zu beachtenden Bestimmungen zu Ziff. 3.1. bis 3.3 handelt es sich jeweils um Bedingungen. Deren Nichterfüllung berechtigt die Stadt zum Widerruf des Zuwendungsbescheides und Rückforderung geleisteter Zuwendungen.“*

werden ersatzlos gestrichen.

---



**Abstimmungsergebnisse:**

**zu 1.:**

mehrheitlich beschlossen

28 Ja / 4 Nein / 0 Enthaltungen

**zu 2a:**

mehrheitlich beschlossen

28 Ja / 4 Nein / 0 Enthaltungen

**zu 2b:**

mehrheitlich beschlossen

27 Ja / 5 Nein / 0 Enthaltungen

**zu 2c:**

mehrheitlich beschlossen

28 Ja / 4 Nein / 0 Enthaltungen

**zu 3a:**

mehrheitlich beschlossen

28 Ja / 4 Nein / 0 Enthaltungen

**zu 3b:**

mehrheitlich beschlossen

28 Ja / 4 Nein / 0 Enthaltungen

**zu 3c:**

mehrheitlich beschlossen

28 Ja / 4 Nein / 0 Enthaltungen

**4./ Neubau Feuerwehrgerätehaus Gruitzen**

**hier: Baubeschluss**

**Vorlage: 65/030/2022**

---

**Änderungsanträge der GAL-Fraktion zum Beschlussvorschlag:**

1. Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses wird als KfW-EH40-Gebäude umgesetzt.  
**(Die GAL-Fraktion hat diesen Punkt ihres Antrages zurückgezogen)**
  2. Die Vergabe erfolgt nicht über einen General- oder einen Totalunternehmer.
-

---

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung des Projektes im Rahmen eines TU-Vergabeverfahrens durchzuführen.

Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von geschätzten 5.660.000,00 € brutto werden in den Haushalt 2023 unter dem Produkt 020410.785100 unter der Investitionsnummer 32420003.1 angemeldet.

Bedingt durch die derzeitige Marktlage ergibt sich – nach derzeitigem Kenntnisstand - eine Kostensteigerung gegenüber den aus Mai 2020 angemeldeten Projektkosten (von 3,35 Mio. €) um ca. 2,31 Mio. €. Die Verwaltung hat das Ziel, den Neubau als KfW 40 Gebäude im Rahmen der vorgegebenen Projektkosten umzusetzen.

**Abstimmungsergebnisse:****zum Antrag der GAL-Fraktion:**

mehrheitlich abgelehnt

5 Ja / 27 Nein / 0 Enthaltungen

**zum Beschlussvorschlag gem. Vorlage:**

einstimmig beschlossen

---

**5./ Aufstockung & Umbau des 2. OG der Feuer- und Rettungswache Haan  
hier: Information zum Sachstand  
Vorlage: 65/031/2022**

---

**Beschluss:**

Die Politik nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

**6./ Unterbringung von Wohnungslosen und Geflüchteten in städtischen Unterkünften**  
**Vorlage: II/028/2022**

---

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Haan beschließt, die Unterkunftsverwaltung im Amt für Soziales und Integration zu ermächtigen, die Unterbringung von Wohnungslosen und Geflüchteten in städtischen Unterkünften grundsätzlich eigenverantwortlich unter den Aspekten der Sozialverträglichkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Schonung der städtischen Infrastruktur vorzunehmen. Dabei ist auch eine Mischung dieser Personengruppen nicht grundsätzlich auszuschließen.
2. Die Unterkunft Deller Str. 90 – 90b wird zukünftig für die Regelunterbringung von Wohnungslosen und Geflüchteten genutzt. Ein Sicherheitsdienst wird dort nicht eingerichtet.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich beschlossen  
25 Ja / 7 Nein / 0 Enthaltungen

**7./ Erwerb der Liegenschaft Kaiserstraße Nr. 10 - 14 in 42781 Haan hier: Ertüchtigung des Haus Westfalen zur Unterbringung von Flüchtlingen**  
**Vorlage: 65/039/2022**

---

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, direkt im Anschluss an den noch zu tätigen Erwerb der Landesfinanzschule die drei im Sachverhalt dargestellten Schritte 1 bis 3 nacheinander umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

**8./ Bericht über die Seniorengerechte Quartiersentwicklung**

**Vorlage: 50/022/2019/11**

---

**Beschluss:**

Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

**9./ Flüchtlingsunterbringung auf dem städtischen Grundstück an der  
Kampheider Straße  
Vorlage: II/027/2022**

---

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt „Flüchtlingsunterkunft Kampheider Str.“ in den Projektplan des Gebäudemanagements aufzunehmen und bis zur Planungsphase LPH 3 bzw. 4 (Entwurfsplanung mit Kostenberechnung gem. DIN276 bzw. Baugenehmigungsreife) weiter zu planen. Voraussetzung für eine zeitnahe Planung auf der Basis der anliegenden Projektskizze mit Stand 08/22 (Vorentwurfsstand gemäß LPH 2 mit Kostenschätzung) ist das Vorhandensein freier Personalkapazitäten bzw. ggfs. - im Falle einer Priorisierung - die Zurückstellung eines anderen Projektes des Projektplans. Ziel ist eine Realisierung des Projektes, sobald eine gesicherte Finanzierung u.a. durch Landes- oder Bundesmittel gegeben ist.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich beschlossen  
22 Ja / 7 Nein / 3 Enthaltungen

**10./ Aktueller Sachstand zur beabsichtigten Neufestlegung der Quelle des**

**Haaner Bachs**  
**Vorlage: 66/048/2022**

---

**Beschluss:**

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

**11./ Bericht über die finanziellen Auswirkungen der Aufnahme von  
Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine**  
**Vorlage: 20/061/2022**

---

**Beschluss:**

Die Information der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

**12./ Jahresüberschuss der Stadt-Sparkasse Haan aus dem Geschäftsjahr 2021**  
**Vorlage: 20/056/2022**

---

**Beschlussvorschlag der GAL-Fraktion:**

Gemäß § 25 SpkG i.V.m. § 8 Abs. 2 Buchstabe g) SpkG wird auf den ausschüttungsfähigen Gewinn der Stadt-Sparkasse Haan aus dem Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 254.759,66 € verzichtet. Der übrige ausschüttungsfähige Gewinn der Stadt-Sparkasse Haan in Höhe von 250.000,00 € wird an die Stadt Haan ausgeschüttet.

Gem. § 25 Abs. 1 Buchstabe c) SpkG ist der Bilanzgewinn in Höhe von 254.759,66 € der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

---

---

**Beschluss gem. Vorlage:**

Gemäß § 25 SpkG i.V.m. § 8 Abs. 2 Buchstabe g) SpkG wird auf den ausschüttungsfähigen Gewinn der Stadt-Sparkasse Haan aus dem Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 504.759,66 € verzichtet.

Gem. § 25 Abs. 1 Buchstabe c) SpkG ist der volle Bilanzgewinn in Höhe von 504.759,66 € der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

**Abstimmungsergebnisse:****zum Beschlussvorschlag der GAL-Fraktion:**

mehrheitlich abgelehnt

6 Ja / 25 Nein / 1 Enthaltung

**zum Beschluss gem. Vorlage:**

mehrheitlich beschlossen

25 Ja / 6 Nein / 1 Enthaltung

---

**13./ Entlastung der Sparkassenorgane der Stadt-Sparkasse Haan für das  
Geschäftsjahr 2021  
Vorlage: 20/055/2022**

---

**Protokoll:**

**Bgm'in Dr. Warnecke** erklärt sich zu diesem TOP als Mitglied des Verwaltungsrates der Stadt-Sparkasse Haan für befangen und übergibt die Sitzungsleitung zu diesem TOP an den 1. stellvertretenden Bürgermeister, Stv. Mentrop.

**Stv. Mentrop** verliest den Beschlussvorschlag und lässt anschließend hierüber abstimmen.

Im Anschluss an die Abstimmung übergibt er die Sitzungsleitung wieder an die Bürgermeisterin.

**Beschluss:**

Dem Verwaltungsrat und dem Vorstand der Stadt-Sparkasse Haan wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

---

**Abstimmungsergebnis:**

---

einstimmig beschlossen

19 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen / 13 befangen

Die anwesenden ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Stadt-Sparkasse Haan (Rhld.) haben an der Beratung und Beschlussfassung aufgrund ihrer Befangenheit nicht teilgenommen.

**14./ Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bildungsangeboten im Rahmen der zehn Bildungsgrundsätze des Landes NRW in den Kindertagesstätten und der Kindertagespflege auf Haaner Stadtgebiet**  
**Vorlage: 51/038/2022**

---

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Haan beschließt die Teilhabe der Einrichtungen der Kindertagespflege auf dem Stadtgebiet Haan an der Förderung von Bildungsangeboten im Rahmen der zehn Bildungsgrundsätze des Landes NRW und nimmt die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen laut Anlage zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

**15./ Anschaffung von Trinkflaschen für Schüler/innen an Haaner Schulen**  
**Vorschlag der Verwaltung zur Rücknahme des Beschlusses**  
**Vorlage: 40/030/2022**

---

**Beschluss:**

Der Beschluss des Rates der Stadt Haan zur Anschaffung von Trinkflaschen für Schülerinnen und Schüler zu Lasten des städtischen Haushaltes wird aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich beschlossen

24 Ja / 8 Nein / 0 Enthaltungen

**16./ Neugestaltung Grünzug Haaner Bachtal**

**Hier: Kostenentwicklung  
Vorlage: 70/016/2022**

---

**Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

**17./ Integriertes Handlungskonzept Innenstadt Haan (InHK)  
Hier: Arrondierung von Teilmaßnahmen aufgrund Baukostenentwicklung  
Vorlage: 70/017/2022**

---

**Protokoll:**

**Stv. Lukat** verweist auf die vorliegende Anfrage der WLH-Fraktion vom 24.10.2022 bezüglich absenkbarer Poller am Alten und Neuen Markt.

**Bgm'in Dr. Warnecke** führt aus, dass diese Frage zu Protokoll beantwortet werde.

**Antwort der Verwaltung zu Protokoll:**

Ein geeignetes Förderprogramm für mehr Sicherheit in den Stadtzentren, mit dem die Errichtung versenkbarer Poller gefördert werden könnte, ist derzeit nicht bekannt. Drei absenkbare Poller im Bereich des Alten Marktes sind im Rahmen des Innenstadtkonzeptes bereits eingeplant. Um den gesamten Bereich Alter und Neuer Markt mit absenkbaren Pollern auszurüsten, würden insgesamt mindestens 8 Poller benötigt. Die Gesamtkosten beliefen sich dabei auch ca. 100.000,- Euro.

**Stv. Rehm** beantragt, dass die Fläche vor „KiK“ in das aktuelle Förderprogramm mit aufgenommen werde.

**Bgm'in Dr. Warnecke** teilt daraufhin mit, dass es ggf. sein könne, dass eine komplette Deckung durch Fördergelder nicht mehr gegeben sei, wenn diese Fläche noch zusätzlich aufgenommen werde.

**Stv. Braun-Kohl** verweist auf die Bitte der CDU-Fraktion, bitte auch zu prüfen, ob auch die Fläche bis zum Sparkassenvorplatz aufgenommen werden könne um so eine durchgängige Sanierung zu erreichen.

---



---

**Bgm'in Dr. Warnecke** teilt mit, dass das Technische Dezernat mit dem Fördergeber gesprochen habe, bezüglich der zusätzlichen Kosten allerdings noch keine Aussagen treffen könne. Die Verwaltung werde versuchen dies aufzunehmen, allerdings könne sie diesbezüglich nichts versprechen.

**StOVR'in Abel** ergänzt, dass es hier einen gewissen Förderrahmen gäbe, in welchem man sich bewege. Sofern man den Kostenrahmen überschreite müsse geschaut werden, was aus dem Projekt wieder herausgenommen werden müsse um den Rahmen wieder einzuhalten.

### **Beschluss:**

1. Der in der Anlage unter 1.) dargestellten Arrondierung von Teilmaßnahmen an der Kreuzung Mittelstraße / Diekerstraße / Friedrichstraße wird zugestimmt.
2. Die Teilmaßnahmen Platzfläche Neuer Markt und Straße Neuer Markt, wie unter Punkt 2.) der Anlage dargestellt, werden aus dem aktuell laufenden Förderprogramm Integriertes Handlungskonzept (InHK) herausgelöst und im Rahmen eines neuen Förderprogramms als weiterführendes Rahmenkonzept für die Innenstadt beantragt, welches auf dem InHK aufbaut und die angrenzenden Bereiche mit Rathaus-Neubau und Schillerpark unter den Aspekten Schwammstadt und Anpassung an den Klimawandel mit betrachtet.
3. Im Rahmen der baulichen Umsetzung der Teilmaßnahme „Alter Markt“ wird der in der Anlage unter Punkt 3.) dargestellte Bereich aufgrund der sich noch nicht abschließend verifizierten Rahmenbedingungen (Gestaltung der Rathauskurve) zurückgestellt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine Sanierung der Fußgängerwege bis zum Vorplatz der Stadt-Sparkasse an der Kaiserstraße im Rahmen der gewährten Fördermittel möglich ist.

### **Abstimmungsergebnisse:**

#### **zu 1.**

einstimmig beschlossen

31 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen / 1 nicht teilgenommen

---

**zu 2.**

einstimmig beschlossen

31 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen / 1 nicht teilgenommen

**zu 3.**

mehrheitlich beschlossen

26 Ja / 5 Nein / 0 Enthaltungen / 1 nicht teilgenommen

**zu 4.**

einstimmig beschlossen

31 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen / 1 nicht teilgenommen

**17. Integriertes Handlungskonzept Innenstadt Haan (InHK)**

**1./ hier: Arrondierung von Teilmaßnahmen aufgrund Baukostenentwicklung**

**Vorlage: 61/056/2022**

---

**Beschluss:**

Die Ausführungen der Verwaltung zu aktuellen Förderprogrammen zur Umsetzung von Maßnahmen in der Innenstadt sowie ihre Ausführungen zur Berücksichtigung von Bürgereingaben aus früheren Beteiligungsformaten im weiteren Planungsprozess werden zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

**18./ Satzung für die Benutzung der öffentlichen Toiletten der Gartenstadt Haan**

**Vorlage: 60/026/2022**

---

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Haan beschließt die Satzung für die Benutzung der öffentlichen Toiletten der Gartenstadt Haan (ToilettenbenutzungsS – TBenS) in der Fassung der Anlage 1 sowie die Gebührensatzung für die Benutzung der öffentlichen Toilette der Gartenstadt Haan (ToilettenbenutzungsGebS – TBenGebS) in der Fassung der Anlage 2.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

---

---

**19./ Beschluss Integriertes Klimaschutzprogramm der Gartenstadt Haan**  
**Vorlage: KSM/007/2022**

---

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Haan beschließt die Umsetzung des „Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Gartenstadt Haan“ gemäß der Anlage sowie den Aufbau eines kontinuierlichen Klimaschutzcontrollings. Weiterhin beauftragt der Rat die Stadtverwaltung gemeinsam mit Akteuren aus der Politik, Wirtschaft sowie Zivil- und Stadtgesellschaft mit der Umsetzung der Ausarbeitungen und Begleitung derselben. Die für den Prozess gegründete Organisationsstruktur (Koordination, IKK-Kernteam und Runder Tisch Klimaschutz) wird beibehalten und auf den weiteren Prozess (Umsetzung, Monitoring, Evaluation) ausgerichtet. Das Integrierte Klimaschutzkonzept wird nach drei Jahren fortgeschrieben (2. Umsetzungszeitraum: 2025 – 2028).

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

---

**20./ Maßnahmen zur Energieeinsparung der Stadt Haan**  
**Vorlage: 65/034/2022**

---

**Protokoll:**

**Bgm'in Dr. Warnecke** teilt mit, dass es laut Auskunft der Wirtschaftsförderung leider nicht möglich sein werde, die Weihnachtsbeleuchtung überall nur zeitlich begrenzt leuchten zu lassen, da diese teilweise an die Straßenbeleuchtung gekoppelt sei.

**Stv. Lukat** erinnert an einen Beschlussantrag der WLH-Fraktion aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität (UMA).

**Bgm'in Dr. Warnecke** erläutert, dass der Antrag zum TOP „Sachstandsbericht des Gebäudemanagements“ gestellt wurde. Nach Auskunft des Technischen Dezernats wurde eine Analyse über Kennzahlen beschlossen. Allerdings sollten dies nicht mehr zu den anstehenden Haushaltsplanberatungen, sondern im Laufe des nächsten Jahres durchgeführt und im UMA vorgestellt werden.

---

**Stv. Lukat** merkt an, dass über den Beschlussvorschlag der WLH-Fraktion im UMA nicht abgestimmt worden sei. Sie beantragt daher eine Abstimmung in der heutigen Sitzung.

**Beschlussvorschlag der WLH-Fraktion:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kennzahlen zum Energieverbrauch zu analysieren und Energiesparpotentiale dem Rat der Stadt Haan vorzustellen, welcher dann über die einzelnen Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2023 beraten und entscheiden kann.

**Abstimmungsergebnis zum Beschlussvorschlag der WLH-Fraktion:**

mehrheitlich abgelehnt  
8 Ja / 22 Nein / 2 Enthaltungen

**Beschluss:**

1. Der Ausschuss nimmt die in Anlage 1 beigefügten Verordnungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zur Sicherung der Energieversorgung zur Kenntnis. Die Verwaltung wird die Vorgaben der Bundesverordnung im Rahmen der Möglichkeiten umsetzen.
2. Der Ausschuss nimmt die in Anlage 2 aufgelisteten Einsparpotenziale der Verwaltung im Rahmen der Selbstverpflichtung zur Kenntnis. Die Verwaltung wird die in der Anlage thematisierten Maßnahmen in Eigenregie umsetzen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen im Rahmen einer minimierten Straßenbeleuchtung für die Jahre 2022, 2023 und 2024 zu treffen.

**Variante 3d:** Die Energieeinsparung erfolgt über die vollständige Abschaltung der Straßenbeleuchtung in dem Zeitfenster von xxx Uhr bis xxx Uhr. Davon ausgenommen ist die gesetzlich vorgeschriebene Beleuchtung der Fußgängerüberwege. ***(Einstimmig abgelehnt)***

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Laufzeit der Weihnachtsbeleuchtung von 18:00-22:00 Uhr zeitlich zu begrenzen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Vereinen die Nutzung der Flutlichtanlagen für die Jahre 2022, 2023 und 2024 zu minimieren.

**Abstimmungsergebnisse:**

---

**zu 1:**

zur Kenntnis genommen

**zu 2:**

zur Kenntnis genommen

**zu 3:**

einstimmig beschlossen

**zu 3d:**

einstimmig abgelehnt

**zu 4:**

mehrheitlich beschlossen

25 Ja / 7 Nein / 0 Enthaltungen

**zu 5:**

einstimmig beschlossen

---

**21./ Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für den Teilbereich  
Innenstadt der Stadt Haan hier: Beschluss des Einzelhandelskonzeptes  
als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 (6) Nr. 11 BauGB  
Vorlage: 61/053/2022**

---

**Beschluss:**

Die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für den Teilbereich Innenstadt der Stadt Haan, bestehend aus den übergeordneten Zielen zur Innenstadtentwicklung und der Bewertung der Potenzialstandorte in seiner Fassung vom 06.01.2022 bzw. 17.01.2022, wird gemäß § 1 (6) Nr. 11 BauGB als städtebauliches Entwicklungskonzept beschlossen. Die Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereiches wird entsprechend der vorgeschlagenen Anpassungen geändert.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

---

**22./ Gebührensatzung 2023 für den Wochenmarkt der Stadt Haan  
Vorlage: 60/023/2022**

---

**Beschluss:**

Die TOPs 22 und 22.1 wurden gemeinsam beraten und beschlossen. Da die Vorlage

---

---

zu TOP 22.1 die aktuellere Fassung ist, ist der Beschluss unter TOP 22.1 aufgeführt.

## **22. Gebührensatzung 2023 für den Wochenmarkt der Stadt Haan**

**1./ Vorlage: 60/023/2022/1**

---

### **Beschluss:**

Die Satzung zur 7. Änderung der Gebührensatzung über die Erhebung von Marktgebühren auf dem Wochenmarkt der Stadt Haan (Marktgebührensatzung) vom 18.12.1991 in der Fassung der Anlage 1 wird beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

## **23./ Änderung der Ausbaubeitragssatzung**

**Vorlage: 60/025/2022**

---

### **Protokoll:**

**Stv. Stracke** teilt mit, dass sich die SPD-Fraktion gegen den Beschlussvorschlag ausspreche, um eine weitere Belastung der Bürger zu vermeiden.

**Stv. Dürr** ergänzt, dass der Landtag NRW die Ausbaubeiträge im Haushalt und nicht in einem Gesetz verankert. Dadurch sei es möglich, dass dies jederzeit ohne weiteres geändert werden könne, sofern die entsprechende Haushaltsstelle weg falle. Durch die fehlende Verankerung im Gesetz hätten betroffene dann auch keinen Anspruch, welchen sie geltend machen könnten.

**Stv. Lemke** teilt mit, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimme, da man aktuell noch nicht sagen könne wie sich die Lage entwickle.

**Stv. Rehm** führt aus, dass der Sachverhalt weiter beobachtet werden müsse um dann entsprechend reagieren zu können.

**Stv. Lukat** teilt ebenfalls die Zustimmung der WLH-Fraktion mit, bittet aber die Verwaltung um Mitteilung, sobald sich diesbezüglich etwas ändere.

### **Beschluss:**

---

---

Die anliegende Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach den §§ 8 und 8a Kommunal-abgabengesetz (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Haan - Ausbaubeitragssatzung - wird beschlossen (Anlage 1).

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich beschlossen  
25 Ja / 7 Nein / 0 Enthaltungen

**24./ Beteiligungsbericht 2021**  
**Vorlage: 20/057/2022**

---

**Beschluss:**

Gem. § 41 Abs. 1, Satz 2, lit. j, 2. HS i.V.m. § 117 Abs. 1, Satz 3 GO NRW wird der vorgelegte Beteiligungsbericht 2021 beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

**26./ Neubesetzung von Ausschüssen**

---

**Beschluss:**

Frau Dr. Friederike Dickmanns, Herr Gerd-Peter Heinrichs und Herr Hans Lenz werden gem. Antrag der SPD-Fraktion vom 07.10.2022 zu stellvertretenden Ausschussmitgliedern für die SPD-Fraktion in allen dafür berechtigten Ausschüssen ernannt.

Frau Alexa Stephany wird als Vertreterin der katholischen Kirche im Jugendhilfeausschuss benannt. Sie löst damit Frau Lea Duch als ordentliches Mitglied im Jugendhilfeausschuss ab.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

**27./ Beantwortung von Anfragen**

---

**Protokoll:**

**Bgm'in Dr. Warnecke** verweist auf die vorliegende Anfrage der WLH-Fraktion zur Streusalzhalle. Hier verweist sie auf die Antwort aus der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und teilt mit, dass sich die Antwort der Verwaltung hierzu nicht geändert habe. ([siehe Ratsinformationssystem – Haupt- und Finanzausschuss 18.10.2022 – TOP 26](#))

Bezüglich der Anfrage der WLH-Fraktion zur Niederschrift des Ausschusses für Feuerschutz und Ordnungsangelegenheiten teilt sie mit, dass die Niederschrift am 24.10.2022 veröffentlicht wurde und die Fragen der WLH-Fraktion dort beantwortet worden seien.

Die Anfrage der WLH-Fraktion zum Thema „Klappstühle im Park Ville d’Eu“ wurde seitens der Verwaltung schriftlich beantwortet. ([siehe Ratsinformationssystem – TOP 27](#))

---

**Stv. Blossey** verweist auf die Aufwertung der Skateranlage und bittet um eine Sachstandsmitteilung.

1. **Bgo. Herz** führt aus, dass es einen Ortstermin zusammen mit dem Jugendreferenten sowie Haaner Jugendlichen gegeben habe. Demnach sollte das gesamte Areal inklusive der Grünflächen ins Auge gefasst werden. Eine finale Entscheidung diesbezüglich stehe aber noch aus.

**Stv. Stracke** fragt an, in welchem Zeitraum die Aufwertung vorgenommen werde.

1. **Bgo. Herz** führt hierzu aus, dass dies zusammen mit der Fortschreibung der Spielflächenleitplanung vorgenommen werden solle.

---

Weitere Anfragen liegen nicht vor.

---

**28./ Mitteilungen**

---

**Protokoll:**

**Bgm'in Dr. Warnecke** verweist auf die vorliegenden schriftlichen Mitteilungen (*siehe Ratsinformationssystem – TOP 28*)

---



**Stv. Günther** teilt bezüglich der Skateanlage mit, dass sich die Stadt darauf besinnen sollte, dass sie eine kinderfreundliche Kommune sein möchte.

**1. Bgo. Herz** teilt mit, dass der beschlossene Spielflächenleitplan bis 2025 gelte. Die Skateanlage sei dort nicht enthalten, da bei der Befragung kein Bedarf festgestellt worden sei, deshalb käme diese Maßnahme noch zusätzlich dazu.

---

**Stv. Rehm** teilt mit, dass er es nicht verstehen könne, dass sich der Prozess bezüglich der Lastenfahrräder lange hingezogen habe, während gleichzeitig jetzt in kürzester Zeit seitens der Stadtverwaltung Klappstühle angeschafft und auch von der Verwaltung ausgegeben würden. Für die Lastenfahrräder war eine Ausgabe seitens der Verwaltung nicht möglich, nun gehe dies jedoch schon.

---

Weitere Mitteilungen liegen nicht vor.